

## Rundschreiben der AG Volontariat Niedersachsen und Bremen, Januar 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchte das Sprecherteam der AG Volo Niedersachsen und Bremen Euch über einige neue Entwicklungen informieren.

1.) Der Online-Informationsbereich des MVNB für VolontärInnen ist neu strukturiert worden:  
<http://www.mvnb.de/museumsverband/volontaere/>

2.) Dort findet Ihr auch den Jahresbericht für 2009 des Sprecherteams der AG Volo Niedersachsen und Bremen, in dem Ihr Euch über unsere Arbeit zu informieren könnt. Unter folgender Adresse könnt Ihr ihn direkt anklicken:  
[http://www.mvnb.de/fileadmin/data/public/verband/dokumente/AG\\_Volontariat/Jahresbericht\\_2009.pdf](http://www.mvnb.de/fileadmin/data/public/verband/dokumente/AG_Volontariat/Jahresbericht_2009.pdf)

3.) Eine Information aus dem Jahresbericht wollen wir besonders hervorheben:  
Im August 2009 hat der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) gebeten, für die **Vergütung von wissenschaftlichen VolontärInnen im kulturellen Bereich** als Berechnung  $\frac{1}{2}$  E 13 TV-L Stufe 1 (West) anzusetzen. Die Mitgliederversammlung der TdL ist dieser Bitte im September nachgekommen, woraufhin in den Mitgliedsländern der TdL entsprechende Rechtsnormen ausgearbeitet wurden. Niedersachsen hat die Änderung in einer **Neufassung des Runderlasses zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären** umgesetzt:

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-204610-MWK-20080523-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Bindend ist diese Neuregelung jedoch zunächst nur für diejenigen KollegInnen, deren Arbeitsvertrag auf diesem Runderlass basiert. Alle KollegInnen werden gebeten, in ihrem **Volontariatsvertrag zu prüfen**, inwieweit dies auf jeden einzelnen zutrifft. In den Fällen, in denen der Runderlass nicht direkt bindend ist, sollte der Arbeitgeber angesprochen werden mit der Bitte, die Vergütung dem Runderlass des Landes anzupassen.

Den KollegInnen aus Häusern mit kommunaler Trägerschaft bzw. kommunaler institutioneller Förderung empfiehlt der Museumsverband, sich diesbezüglich mit dem Niedersächsischen Städtetag in Verbindung zu setzen:

Niedersächsischer Städtetag, Referat für Kommunales und staatliches Verfassungsrecht,  
Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht  
Telefon 0511/36894-13  
E-Mail: [kunze@nst.de](mailto:kunze@nst.de)

Die **Regelung für Bremen** war beim Verfassen dieses Rundschreibens noch nicht bekannt. Eine Anfrage an den Bürgerbeauftragten des Bremischen Kultursenators läuft derzeit, die entsprechende Information wird vom Sprecherteam der AG Volo schnellstmöglich per Online-Rundschreiben nachgereicht. Bitte prüft selbst auch noch mal, ob es in Euren Verträgen eventuell einen Passus gibt, der eine Kopplung an das niedersächsische Landesrecht vorsieht.

Nehmt bei Rückfragen gerne Kontakt zu Elena Tutino oder Matthias Bunzel auf!

Matthias Bunzel, Januar 2010